

# Krafsamer Zeitung.

Nr. 7.

Wittwoch den 10. Jänner.

1866.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Beilage 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 36 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107. Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg. Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstellige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 3 Kr., für jede weitere 2 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Rudwieser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner d. J. begonnene neue Quartal der

## „Krafsamer Zeitung.“

Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1866 beträgt für Krafsau 3 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postsendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krafsau mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 36 Kr. berechnet.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Jänner d. J. den bisherigen mit der Leitung des Linzer Landesgerichtes betrauten Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Joseph Ritter v. Wenisch zum zweiten Präsidenten des oberösterreichischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen, sohin dem verfügbaren Präsidenten des bekannten Freyburger Landesgerichtes Joseph Ritter v. Gzevny die Präsidentenstelle beim Linzer Landesgerichte, und die daselbst systemisirte Oberlandesgerichtspräsidentenstelle dem disponiblen Oberlandesgerichtsrathe Rudolph Freyberger v. Handl allergnädigst zu verleihen gerührt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Jänner d. J. dem pensionirten Rechtsrath Dr. priv. Südbahn-Gesellschaft Professor Carl Ludwig Weisner den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taten allergnädigst zu verleihen gerührt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner d. J. die in dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft erledigte Ministerialrathstelle dem Ministerialrath Dr. Vincenz Ritter v. May und die dadurch erledigte Sectionsrathstelle in demselben Ministerium dem Sectionsrath Dr. Ferdinand Schwarz allergnädigst zu verleihen, ferner zu Ministerialsecretären im genannten Ministerium die Ministerial-Concipisten Franz Charvat und Franz Arnt allergnädigst zu ernennen gerührt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krafsau, 10. Jänner.

Der „Gazzetta ufficiale di Venezia“ zufolge hat das k. k. Staatsministerium zur Vereinfachung des politischen Organismus im lombardisch-venetianischen Königreiche hinsichtlich einer größeren Entwicklung der Autonomie verschiedene Reformen angebahnt und bezüglich der Vorschläge durch die k. k. Statthalterei an die Centralcongregation gelangen lassen. Zur Verabreichung dieser hat die Centralcongregation eine eigene Commission erwählt. Die auf vorerwähnte Reformen bezüglichen Zuschriften der k. k. Statthalterei betreffen: die Aufhebung der Districtscommissariate und die Zuteilung ihrer Geschäfte an die Provinzialdelegationen; ferner die Errichtung von Vicedelegationen in den bedeutendsten Orten. Gegen die Entschlüsse der letzteren steht der unmittelbare Recurs an die Statthalterei offen. Die Verwaltung wird von den Delegationen unmittelbar ausgeübt und ebenso die Oberaufsicht in der ganzen Provinz. Die Gemeinden und Parteien hätten mit der Provinzialcongregation in allen derselben zustehenden Dienstszweigen unmittelbar zu correspondiren. Benedig soll unmittelbar der Statthalterei, respective der Centralcongregation unterstehen. Die Provinzialdelegation in Benedig wird aufgelöst, ebenso die Provinzialcongregation; die einzelnen Districte dieser Provinz werden an die nächsten Provinzen zugeheilt. Es wird endlich der Antrag auf ein eigenes Statut für die Gemeinde Benedig, die eventuelle Erweiterung der Vollmachten der Repräsentanz und nöthigenfalls die Erweiterung des Gemeindegebietes in Aussicht gestellt.

Die „Glocke“ bezeichnet folgendes als die Anschauungen der ungarischen maßgebenden Kreise und speciell der Partei Deak über den Kernpunkt des Ausgleichs: Die Existenz der gemeinsamen Angelegenheiten wird jetzt kaum noch von irgend Jemandem mehr geleugnet, aber auch die Begränzung dieser gemeinsamen Angelegenheiten, die Feststellung ihres Umfangs wird nur verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten bieten, nachdem man in Ungarn die Monopole und die indirecten Steuern dem Reiche zu überweisen bereit ist. Die erste und größte Schwierigkeit wird die von Ungarn beanspruchte Parität in der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten sein, der Anspruch, genau mit derselben Zahl der Abgeordneten wie die übrigen Theile des Reiches zusammen sich an dieser Behandlung zu betheiligen. Sodann gibt es noch zwei Forderungen, auf welchen Ungarn vielleicht noch starrer verharren wird. Es verlangt zunächst, daß die Regierung

dem ungarischen Landtage jedesmal als erste Proposition diejenigen gemeinsamen Angelegenheiten specificire, welche der zu ihrer Behandlung kompetenten Körperschaft unterbreitet werden sollen und es verlangt zweitens, daß diese Körperschaft keinerlei Initiative zu selbstständigen Anträgen habe, selbst nicht innerhalb des Kreises ihrer sonstigen zweifellosen Competenz. Ungarn glaubt dadurch und nur dadurch, sich gegen jeden Uebergriff, sei es der Regierung, sei es der Reichsvertretung in der Sphäre seiner Autonomie sicherstellen zu können, insofern der Landtag nicht bloß in der Lage wäre, eine Angelegenheit, die er seinerseits als eine gemeinsame nicht zu erkennen vermag, auf dem Wege der Repräsentation von vornherein zu verhorresciren, sondern auch für alle Fälle das Mandat der von ihm in die Reichsvertretung zu entsendenden Abgeordneten ausdrücklich und ausschließlich auf die ihm vorher zur Behandlung angekündigten gemeinsamen Angelegenheiten zu beschränken. Damit zusammen hängt aber erst in zweiter Linie, die Forderung, daß die Reichsvertretung immer nur auf ein Jahr gewählt werde und daß die ungarischen Mitglieder derselben dem ungarischen Landtage verantwortlich seien. Der Landtag würde es, obgleich er den aus ihm hervorgegangenen Mitgliedern der Reichsvertretung keinerlei Instruction zu ertheilen befügt ist, hierauf wenigstens in der Hand haben, für das nächste Jahr, resp. für die nächste Versammlung der Reichsvertretung, diejenigen seiner Abgeordneten, welche sich etwa nicht im Sinne seiner Anschauungen bewegten, durch andere zu ersetzen, welche diesen Anschauungen in höherem Maße entsprächen. Im Uebrigen ist Ungarn völlig einverstanden, sowohl daß in der Reichsvertretung unbedingt die Majorität der Stimmen entscheide und daß der Majoritätsbeschluß, sobald er von der Krone sanctionirt worden, sofort und ohne nochmalige Ueberprüfung seitens der Einzelvertretungen gältiges Gesetz für das ganze Reich, als auch daß die Krone an die Beschlüsse der Majorität nicht gebunden ist, sondern die unbeschränkte Freiheit hat, diese Beschlüsse sich anzueignen oder sie abzuweisen.

Wie man der „Debatte“ aus Lemberg schreibt, werden in Folge einer kaiserl. Verordnung alle während des polnischen Aufstandes in russische Gefangenschaft gerathenen Oesterreicher, nachdem sie mit einer Wohnung in Sibirien, Tobolsk u. dgl. versehen worden sind, nach Abbüßung der Strafe nicht freigelassen, sondern in einem der Residenzstadt des Czaren näher liegenden Orte internirt! Viele österreichische Unterthanen, die nur zu 2 Jahren Zwangsarbeit in den Bergwerken verurtheilt waren, sitzen nun, trotzdem sie ihre Strafe schon längst überstanden, noch fort in russischer Haft. Von diesem Verfahren der russischen Regierung wurde, wie man versteht, erst unlängst unsere Regierung in Kenntniß gesetzt und hat das k. k. Ministerium dieser Tage an die russische Regierung eine Note gerichtet, in welcher gegen eine solche Behandlung der österreichischen Unterthanen in russischer Gefangenschaft protestirt und die Auslieferung derjenigen, die ihre Strafe schon abgeübt, unbedingt verlangt wird.

Die „Gaz. nar.“ hebt mit Befriedigung hervor, daß mit ihrem Artikel „der Dualismus und ungarische Föderalismus“, in welchem das Blatt sich entschieden für ein Centralparlament für die ganze Monarchie und zugleich entschieden gegen jede Art entgegen Reichsrathes erklärt hat, sich sowohl die Wiener als auch die ungarischen und böhmischen Blätter beschäftigen. Dieses Programm betrachte jedes dieser Blätter je nach seinen Bestrebungen und Principien seiner Partei, und beurtheile es anders, aber alle der autonomen Entfaltung der einzelnen Kronländer freundlich gesinnten Organe seien mit ihr eins und das Organ der liberalen böhmischen Partei, („Narodni listy“) habe sich im neuesten Leitartikel ebenfalls ganz entschieden für ein Centralparlament und das von der „G. n.“ aufgestellte Programm ausgesprochen, indem es alle in dem erwähnten Artikel der „Gazeta narodowa“ ausgesprochenen Meinungen und Ansichten hinsichtlich der Staatsorganisation und des Standpunktes, den nicht-deutsche und nichtungarische Nationalitäten einnehmen sollen, zu den seinigen mache.

In letzter Zeit soll vielfach die Eventualität eines Zurückgehens auf den Grundgedanken des Züricher Vertrages, die Gründung eines italienischen Föderativstaates, Gegenstand diplomatischen Austausches zwischen Wien und Paris gewesen sein. Natürlich würde der status quo berücksichtigt und nicht etwa die Wiedereinsetzung der entthronten Fürsten angestrebt werden, sondern der neue Föderativstaat aus den drei Bundesmitgliedern Rom, Benedig und dem gegenwärtigen Königreiche Italien zu bilden sein. Jedenfalls scheint die neue Basis einer österreichisch-französischen Vereinbarung, wenn eine solche bereits getroffen sein sollte, die zu sein, mit vereinten Kräften

dahin zu wirken, daß die italienischen Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Die Nachricht, daß Graf Mensdorff eine Circularepische über das Verhältnis Oesterreichs zu Frankreich erlassen habe, wird als vollständig un begründet bezeichnet.

Trotz des Dementis, welches von Berlin aus der Nachricht von der Candidatur des Prinzen Christian von Augustenburg gegeben wird, hält man, wie das „Fremdenblatt“ schreibt, in den dortigen diplomatischen Kreisen die erwähnte Nachricht für vollkommen begründet und glaubt, daß auch für Preußen die Einsetzung des Prinzen Christian der geeignetste Ausweg wäre, um aus dem gegenwärtigen Dilemma herauszukommen, denn zur Anerkennung des Erbprinzen Friedrich würde Preußen bei der prononcirten Stellung, die es gegen diesen eingenommen, kaum zu bewegen sein. Das Bedenken, daß dem Erbprinzen Friedrich in den Herzogthümern der Eid der Treue geleistet worden, ließe sich beseitigen, wenn der Erbprinz diejenigen, welche den Eid geleistet haben, desselben entheben wollte. Rechtsbedenken werden sich sonst der Candidatur des Prinzen, dem schon wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen als Eidam der Königin von England und Schwager des preussischen Kronprinzen von den Mächten der Vorzug gegeben wird, nicht in den Weg stellen, weil die Succession der Augustenburger überhaupt nicht von der Primogenitur abhängig ist und Prinz Christian als Agnat die nöthige Qualifikation haben würde.

Bei Gelegenheit einer Conferenz, welche der russische Vostharter Graf Stackelberg vor einigen Tagen im auswärtigen Amte gehabt, hatte derselbe auch rückichtlich der Haltung Rußlands in der Herzogthümerfrage Mittheilungen gemacht, aus denen, wie der Wiener „Correspondent der „Schl. Ztg.““ schreibt, hervorgehen soll, daß das St. Petersburger Cabinet heute noch immer auf dem Standpunkte der Kissingen Zusammenkunft steht und die Candidatur des Großherzogs von Oldenburg begünstigt. Die drastischen Aeußerungen, welche angeblich Großfürst Constantin in Berlin gethan haben soll, werden als erfunden bezeichnet, andererseits glaubt man, daß Rußland unter gewissen Bedingungen gegen ein Arrangement zwischen dem Großherzog von Oldenburg und der preussischen Krone nichts einzuwenden hat.

Die Mittheilung, daß die russische Regierung über das Gutachten des preussischen Kronyndicats wegen der Art, wie daselbe sich über die Gattorpischen Ansprüche erklärt, in Berlin Beschwerde geführt habe, entbehrt nach der „Kreuzzeitung“ jeder Begründung.

In Berliner Blättern wird jetzt, wie es scheint, in ministeriellem Auftrag, sehr entschieden gegen den General Manteuffel agitirt. Die „Börsen-Ztg.“ verlangt schon die Abberufung des Gouverneurs. Die „Eisenbahn-Ztg.“ erfährt, daß die Ersetzung des Freiherrn v. Joditz durch den Baron Scheel-Plessen bevorsteht.

Die „N. A. Z.“ berichtet die aus Soltau verbreitete Notiz, daß der Feldmarschall-Lieutenant Gahlen zum Ober-Gouverneur der Festung Rendsburg designirt sei, während der preussische Generalmajor von Kapfenst. Festungscommandant bleibe. Eine Ober-Gouverneurstelle giebt es in der Festung Rendsburg gar nicht. Allerdings besteht eine Abmachung zwischen Preußen und Oesterreich, in welcher die Besatzungsverhältnisse von Rendsburg auf administrativen Wege geregelt sind. Dabei sind natürlich auch Bestimmungen über das Commando getroffen, aber anderer Art, als jenes Telegramm sie angiebt. Nach der Gasteiner Convention wechselt das Obercommando in Rendsburg alljährlich. Für das Jahr, für welches Preußen den ersten Festungscommandanten zu ernennen hat, ernannt Oesterreich den zweiten, und umgekehrt. Es besteht also ein jährlicher Turnus zwischen Preußen und Oesterreich, ähnlich wie in der Bundesfestung Mainz, nur daß letztere einen Gouverneur und einen Commandanten hat, während für Rendsburg nur ein erster und ein zweiter Commandant zu ernennen sind. Da nun Preußen bis zum 1. Juli 1866 den ersten Commandanten, Oesterreich den zweiten in Rendsburg zu stellen hat, so tritt am 1. Juli d. J. für das nächste Turnus-Jahr das umgekehrte Verhältnis ein, Oesterreich ernannt dann den ersten, Preußen den zweiten.

Nachrichten aus Spanien zufolge, welche zwar nur Spärliches über die ausgebrochene Militärrevolte zu berichten wissen und in factischer Hinsicht über die veröffentlichten Telegramme nicht hinausreichen, soll jene Revolte nur ein vereinzeltes Symptom einer über ganz Spanien verbreiteten und bis nach Lis-

abon reichenden Verschwörung sein. Man fürchtet, selbst wenn es gelänge, das Prim'sche Unternehmen niederzuerwerfen, daß damit der Kern jener Verschwörung noch nicht erreicht sei. Allerdings wird zugegeben, daß O'Donnell einzelne Fäden der Verschwörung schon seit geraumer Zeit in der Hand hielt.

Nach der „Patrie“ hat die portugiesische Regierung den Befehl gegeben, die Spanier, welche sich auf portugiesisches Gebiet flüchten würden, zu entwaffnen und in Coimbra zu interniren.

Die „Independance belge“ meldet angeblich aus officieller Quelle, es werde in Paris eine Convention betreffs der Räumung Mexico's ähnlich der Septemberconvention vorbereitet und seien nur mehr die Specialbedingungen festzustellen.

Der zweite Abmarsch der französischen Besatzungstruppen aus Rom wird, wie das „Memorial dipl.“ wissen will, nicht vor dem Monat Mai, der dritte aber erst in der vorletzten, durch die Septemberconvention festgesetzten Frist stattfinden.

Ricasoli war fünf Tage in Rom. Was hat das zu bedeuten? Daß er keine Audienz bei Pius IX. nachsuchte, wird man wohl glauben; daß er ohne politische Absicht dort war, bezweifelt man, obgleich ein persönlicher Zweck nahe liegt. Ricasoli hat vor dem Thore San Pancrazio ein Besitztum erworben, das er wohllich einrichten läßt, ob für sich, oder für einen guten Freund, wer kann das wissen! Der „R. Z.“ wird aus Paris über den Zweck von Ricasoli's Romersfahrt geschrieben: „Ein viel verbreitetes Gerücht behauptet, Ricasoli sei im Auftrage Lamarmora's nach Rom gereist, um einmal dem Cardinal Antonelli aufklärende Mittheilungen über die Bedeutung des Ministerwechsels zu machen, um ferner dahin zu wirken, daß der heilige Vater in der Rede, die er am 8. d. vor dem versammelten Consistorium halten sollte, keine zu bittere Anspielung auf die Florentiner Regierung einflachte und schließlich, um den Versuch zu machen, an die Missionen Begezzi's und Voggio's, als Dritter im Bunde, neuerdings wieder anzuknüpfen.“

Der päpstliche Nuncius in Paris hatte am Donnerstag (4. d.) eine lange Unterredung mit Drouyn de Lhuys; bei dieser Gelegenheit meldet die „France“, daß die Beziehungen der französischen Regierung mit der päpstlichen niemals besser gewesen seien, als gegenwärtig, und daß vor wenigen Tagen, also wohl an demselben Donnerstage, der heilige Vater dem Kaiser habe Dank sagen lassen für den Antheil, welchen Se. Majestät dem souverainen Pontifer bei Regulirung der Schuld und der Erlaubniß, in Frankreich päpstliche Truppen werben zu dürfen, erwiesen habe. Damit diese Andeutungen nicht mißverstanden würden, berichtet gleich darauf die „France“, nach dem „Mém. dipl.“ allerdings nur als Gerücht, daß die Uebertragung eines Theiles der päpstlichen Schuld auf Italien mit Zustimmung der Interessenten durch eine einfache Unterzeichnung des Schuldners erfolgen werde, zumal die italienische und die päpstliche Regierung den nämlichen Gläubiger haben, so daß die Coupons der römischen Schuld, die auf Italien übergehen, nach wie vor von Rothschild bezahlt werden. Die Formel wäre demnach gefunden: der Papst kennt keinen König von Italien, er kennt aber das Haus Rothschild, und dieses nimmt die Schuldlast der römischen Curie ab, ohne dieser zu verrathen, wer sie ihm wieder abnehmen werde. Obgleich die Summe noch nicht vereinbart sei, so hält die „France“ es doch für wahrscheinlich, daß auch sie bald ins Reine gebracht und die ganze Ausgleichung noch vor dem 15. September 1866 eine vollbrachte Thatsache sein werde. Näheres siehe abzuwarten.

Aus „guter Quelle“ berichtet dagegen ein Corr. des „Volksfreund“, daß in Betreff der Cession eines Theiles der päpstlichen Schuld an Piemont, von der Regierung des heil. Vaters gar keine Schritte geschehen sind und auch unter diesen Umständen nicht geschehen werden. Zwar sind die Finanzen des kleinen Staates sehr spärlich mit Einnahmen versehen, doch man vertraut, meint besagter Correspondent, nebst der göttlichen Vorsehung auf die opferbereite Liebe der Gläubigen.

Die Telegramme haben von dem Neujahrsempfang im Vatican, aber nicht von einem wichtigen Vorfalle gemeldet, über welchen dem „Gaz.“ aus einer privaten aber „glauwürdigen“ Quelle folgender Bericht zugeht: Baron Meyendorff sei sofort nach Anbringung seiner Glückwünsche ohne die Ansprache des Papstes abzuwarten, mit Klagen über den polnischen Höferr und niederen Klerus hervorgetreten und darüber, daß der h. Vater hinsichtlich des religiösen Druckes schlecht unterrichtet sei. Der Papst habe, obwohl unangenehm berührt über diese Form der Gratulation und in der Unterredung mit Monarchen von Seiten der Diplomaten ungewöhnliche Initiative, erwidert, ohne Rücksicht auf die ihm zukommenden

Nachrichten seien die Klage selbst hinreichende Beweise von der Verfolgung der katholischen Religion. Meyendorff solle da bis zu dem Grade aufgeföhren sein, daß in seinen Worten selbst eine Verletzung für Religion und deren Diener gelegen habe, bis er zuletzt gesagt: „Katholicismus ist die Revolution.“ Darauf habe der h. Vater entgegnet: „Ich achte den Kaiser als Monarchen, aber fordere seinen Gehandten auf, abzutreten.“ Meyendorff verließ den Saal und Cardinal Antonelli trug dem apostolischen Nuncius in Wien auf telegraphischem Wege auf, dem Grafen Mensdorff um Vorlegung dieser Sache in Petersburg zu ersuchen. Die angewandte Vermittlung der österreichischen Diplomatie scheine auf einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Petersburg für jetzt zu deuten. (Heute wird dem „Gaz.“ aus Wien telegraphirt: Die ganze Schilderung des obigen Vorfalles im Vatican bestätigt sich vollständig, ausgenommen die Anrufung der Vermittlung Oesterreichs in Petersburg.)

Man versichert, daß der Kaiser von Marocco den Beschluß gefaßt habe, an der Küste des Königreichs Fez einen Kriegshafen und ein Marinearsenal zu gründen, wozu die Studien und Vorarbeiten schon im nächsten Monat beginnen sollen.

Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Großbritannien vom 16. December v. J. Wie verlautet, tritt schon im März in Wien die anglo-österreichische Enquete-commission zusammen, welche die eigentlichen Preisansätze des neuen Zolltarifes zur Bemessung der Werthzölle entwerfen, resp. vereinbaren wird.

Aus dem Umstande, daß Oesterreich sich an dem Abschlusse der von den Bevollmächtigten des Königreichs Italien mitunterzeichneten internationalen Telegraphenconvention betheiligt hat, glaubte man hier und da eine thatsächliche Anerkennung Italiens von Seiten der österreichischen Regierung ableiten zu können. Die „Const. Des. Ztg.“ erklärt heute eine solche Annahme als unrichtig, denn es würde in diesem Falle, wie in einigen anderen ähnlichen Fällen, damit ein derartiger Vorgang nicht als Präjudiz für den Standpunkt Oesterreichs erscheine, jedesmal eine Erklärung zu Protocoll gegeben des Inhaltes, daß aus dem Abschlusse der betreffenden Uebereinkunft eine Aenderung in den politischen Beziehungen der pacificirenden Mächte zu einander nicht gefolgert werden könne. Eine solche Verwahrung hat auch gelegentlich der Unterzeichnung der Telegraphenconvention stattgefunden.

Am 8. d., schreibt die „Gaz. nar.“, verammelt sich zum erstenmale die vom Landesauschuss ernannte Central-Nothstands-Commission, da bereits das betreffende von Sr. Majestät sanctionirte Gesetz aus Wien herabgelangt ist. Die Nachricht also, daß in Betreff dieser Verordnung noch eine Formalität nicht erfüllt wurde, ist insofern irrig, als dies den Landtagsmarschall nicht abhielt, sie zur a. h. Sanction zu unterbreiten. Von vielen Gegenden des Landes werden Stimmen der Großgrundbesitzer laut, die zur 2 1/2 Millionen betragenden Landesanleihe beitragen wollen, indem sie ihre Getreide vorräthe zu Marktpreisen der Nothstandscommission übergeben wollen. Dadurch würde ein großer Theil der Anleihe im Lande und ohne Kosten gedeckt. Es sei zu hoffen, daß die Central-Commission diesen Umstand genau ergründen und einen entsprechenden Aufschub erlassen werde.

Der n.-ö. Landtag beschloß in seiner Sitzung vom 8. d. die Vorname der Reichsrathsmitglieder mit allen gegen fünf Stimmen. Die Vorname der Wahlen wird in der Mittwochssitzung stattfinden.

Officiös wird aus Pest gemeldet: Die Abendung einer Adresse als Antwort auf die a. h. Thronrede, welche „P. Girard“ als problematisch hinführt, wird zuverläßlich stattfinden. In wohlunterrichteten Kreisen wird Herr Anton Gengery als Referent der Adressentwurfs-Commission bezeichnet.

Telegraphische Landtagsberichte. Prag, 8. Jänner. Unter den Einläufen befinden sich Dankadressen des Berauner und Wälschmer Bezirksauschusses für die Annahme der Adresse. Der Oberlandmarschall theilt die Antwort Sr. Majestät des Kaisers bei Ueberreichung der Adresse mit, wie folgt:

„Ich nehme die Adresse des böhmischen Landtages mit vollster Befriedigung entgegen. Der loyale Sinn und das offene Verständniß, welches der Landtag Meinen Intentionen entgegenbringt, die treue, vertrauensvolle Umgebung an den Thron, welche in der Adresse ihren Ausdruck findet, sie bestärken mich in der vollen Zuversicht, Meine Regierung werde auf der betretenen und mit Festigkeit zu verfolgenden Bahn eine kräftige Stütze in der Vertretung des Königreichs Böhmen finden. [Beifall.]

Wer die in Meinem Manifeste vom 20. September klar bezeichneten Ziele will, wird auch die Mühen und Opfer nicht scheuen, die mit deren Erreichung verbunden sind. Freudig werde ich den Augenblick begrüßen, in welchem sich das Gelingen des großen Werkes mitten in die altherwürdige Hauptstadt Prag führt, um in Mitte Meiner treuen Böhmen nach Recht und heiliger Sitte den Act der Krönung zu vollziehen. [Clava!]

Verfichern Sie den Landtag Meiner vollen kaiserlichen Güte und Gnade.“ [Stürmische Hochrufe.]

Regier kritisiert das formelle Vorgehen der Regierung bei Verlusterklärung des Mandats des Redacteurs der „Nar. listy“, Ed. Gregor, und verlangt die Stirkung der Ausschreibung einer Neuwahl, bis die Regierung den Verlust des Mandats genügend aufgeklärt habe. Ueber Antrag des Abg. Cizel wird eine Commission von 9 Mitgliedern bestellt zur Prüfung, ob die Regierung formell und correct vorge-

gangen sei und wird diese Commission mit der Berichterstattung in der nächsten Sitzung beauftragt. Abg. Zeithammer interpellirt die Regierung wegen Errichtung einer Prüfungskommission für Oberrealschullehrer in Prag. Der Statthalterleiter Graf Lazansky bemerkt, er erwarte die Erledigung einer bezüglichen Eingabe vom Staatsministerium. Hierauf auf Wahlnotizen. — Die Abschlüsse der Grundentlastungs- und Stiftungssonde pro 1864 wurden genehmigt. — Nächste Sitzung Donnerstag. An der Tagesordnung: Wahlbericht, Bericht des Landesauschusses über Aenderung der Landtagswahlordnung. Dritte Lesung des Grundentlastungsgesetzes.

Ein, 8. Jänner. Der Verfassungsausschuss erstattet Bericht in Betreff der Taufe der in der oberösterreichischen Landesgebäranstalt gebornen Kinder. Nach langer Debatte wird der Auschuh Antrag angenommen, welcher lautet: Der Landtag wolle beschließen: Nachdem der Genuß der oberösterreichischen Landesgebäranstalt, welche vom oberösterreichischen Landesfonds dotirt ist, auf Grund verfassungsmäßiger Gleichberechtigung den Müttern und Kindern katholischen und evangelischen Glaubens in gleichem Maße zusteht, so werden aus dem Landesfonds, der keinen confessionellen Charakter hat, Kinder evangelischer Mütter auch dann in unentgeltliche Erziehung übernommen, wenn die Mütter sie nach evangelischem Ritus taufen lassen. Der Landesauschuss hat hierauf die Verfügung zu treffen, daß dem Verlangen der evangelischen Mütter, ihre in der Landesgebäranstalt gebornen und vom Lande in unentgeltliche Pflege zu nehmenden Kinder nach evangelischem Ritus taufen zu lassen, entsprochen werde.

Agzam, 8. Jänner. Aus Anlaß des in den Journalen verbreiteten Gerüchtes, daß die Vertretung der Stadt und des Bezirkes Fiume in der am 14. v. M. abgehaltenen Sitzung den lebhaften Wunsch ausgedrückt habe, daß Fiume unmittelbar der ungarischen Krone einverleibt werde und am ungarischen Landtage Theil nehme, verlautet von der bevorstehenden Einbringung eines von 100 Mitgliedern des croatischen Landtages unterzeichneten Antrages auf eine zu Protocoll zu gehende Resolution, dahin lautend, daß der Landtag des dreieinigigen Königreichs die Stadt Fiume nebst ihrem Bezirke als unbestrittenen, integrirenden Theil dieses Königreichs betrachte und es auf keinerlei Weise zulassen werde, daß die benannte Stadt mit ihrem Bezirke zu dem Königreiche Ungarn in irgendeine Beziehung trete, welche von jener verschieden wäre, in der sich das dreieinige Königreich zu Ungarn befindet oder befindet wird.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Jänner. Se. k. l. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu erteilen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin geruhten gestern Mittags die Deputation zu empfangen, welche von dem ungarischen Landtage nach Wien entsendet wurde, um Allerhöchstselben zur Geburtsfeier die Glückwünsche des Landes darzubringen und zugleich die Seiner k. l. Apostolischen Majestät bereits zu Oden durch beide Häuser unterbreitete Bitte bei Ihrer Majestät persönlich zu erneuern, das Königreich Ungarn mit Allerhöchster Bewilligung beglücken zu wollen.

Die Mitglieder der Deputation waren von Seite der Magnatentafel der Cardinal-Fürstprimas von Scitovsky (Führer der Deputation), Paul Freiherr von Sempey, königlicher Cavericus; Anton Kato, griechisch-orientalischer Bischof in Temesvar; Bela Freiherr von Wenckheim, Oberzeiger des Befehlsgemittates; Ladislav von Janlovich, Oberzeiger des Semozger Gemittates; Anton Graf Szapary, Paul Graf Osterhazy, Julius Graf Szegheny und Alexander Graf Teleky, dann von Seite der Deputirten Graf Andrássy, Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, und die Landtagsdeputirten Bela Graf Szegheny, Paul von Daniel, Johann von Damaszkyn, Georg von Vencsik, Johann von Faur und Johann von Vietoriz.

Gegen zwölf Uhr fuhr die Deputation aus dem Gebäude der königlichen ungarischen Hofkanzlei nach Hofe, weshalb sie sich unter Vortritt von k. l. Hof- und Kammerfourieren durch die von k. l. Leibgarden besetzten Vorkamern in das Appartement Ihrer Majestät begab.

In der zweiten Antekammer wurde die Deputation von dem Obersthofmeister Ihrer Majestät, Generalmajor Grafen von Königsegg, empfangen, dann bei Allerhöchstdenkelben angemeldet und hierauf in den Audienzsaal eingeführt.

Ihre Majestät die Kaiserin, unter dem Ehrenhimmel stehend und umgeben von Allerhöchstherr Obersthofmeisterin Gräfin von Königsegg, dann von acht Palastdamen, empfingen die Deputation, welche sich ehrerbietig dem Thron näherte und um denselben in einziger Entfernung einen Halbkreis bildete.

Der die Deputation führende Cardinal-Fürstprimas hielt nunmehr in ungarischer Sprache seine Rede.

Am Schlusse derselben erscholl ein dreimaliges begeistertes Olen.

Ihre Majestät die Kaiserin geruhten die Ansprache ungarisch in freier Rede mit folgenden huldreichsten Worten zu erwidern:

Seitdem ich die Vorsehung durch Se. Majestät, Meinen geliebten Gemahl, mit eben so zarten als unlöslichen Banden an das Königreich Ungarn geknüpft hat, war die Weisheit desselben stets der Gegenstand Meiner lebhaften Theilnahme.

Dieselbe ward noch gesteigert durch die Beweise treuer Anhänglichkeit und herzlicher Huldigung, welche jüngst an-

gesichts des Landes Meinem Erlauchten Gemahle, — heute durch die zum Herzen dringenden Worte Eu. Eminenz Mir gegenüber, — einen so begeisterten Ausdruck fanden.

Nehmen Sie hiefür Meinen aufrichtigen, innig gefühlten Dank und entbieten Sie Jenen, die Sie hieher gesendet, auch bis dahin Meinen herzlichen Gruß, als es Mir gegönnt sein wird, dem Wunsche des Landes entsprechend, an der Seite Meines Erlauchten Gemahles in Ihrer Mitte zu erscheinen.

Die Deputation brach bei Beendigung dieser Rede in enthusiastischem Jubel aus und zog sich dann, von Ihrer Majestät allergnädigst entlassen, ehrerbietig aus dem Audienzsaale zurück.

Der Obersthofmeister Ihrer Majestät begleitete dieselbe bis an den Ausgang der zweiten Antekammer, worauf sich die Deputirten, unter Vortritt von k. l. Kammer- und Hoffourieren, wieder zu ihren Wagen begaben.

Auf allergnädigsten Befehl Sr. k. l. Apostolischen Majestät halten sämtliche Mitglieder der Deputation die Ehre, zur Allerhöchsten Hofstafel geladen zu werden.

Der Anlauf G. d. d. l. l. durch Se. Majestät den Kaiser, schreibt die „Debatte“, ist noch keine vollendete Thatsache. Von der Direction des Credit foncier geht uns nämlich die Nachricht zu, daß dasselbst allergnädigste Verfügungen über diese Angelegenheit noch nicht bekannt seien.

Sr. l. Hoheit dem Kronprinzen Rudolph hat der Kaiser Napoleon, wie man der „A. A. Ztg.“ aus Wien schreibt, das Großkreuz der Ehrenlegion, die Königin Victoria den Hosenbandorden als Neujahrs-Geschenk verliehen.

Gestern 12 Uhr Mittags, als der Prinz Wasa allein die Schottengasse passirte, geriet derselbe ins Gedränge und wurde von einem Einspanner niedergestoßen, aber glücklicherweise nur unbedeutend verletzt.

Von der k. russischen Botschaft in Wien, wird zur Kenntniß gebracht, daß vom 13. Jänner 1866 angefangen, für Visierung der Pässe, wie für Legalisirung, Vidimirung und Errichtung von Urkunden, die bisher nur bei den kaiserlichen Consulaten in Oesterreich eingehobenen Taxen auch bei derselben zu entrichten sein werden. Das Verzeichniß für diese Taxen liegt in der genannten k. Botschaft zur allgemeinen Einsicht auf. Die Taxe für das Visum eines Passes beträgt 50 Kop. Silber = 85 fr. s. W., für die Legalisirung einer Unterschrift 1 S. Rubl. = 1 fl. 70 fr. öst. Währung.

Die patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Prag hat die Minister Veldecki, Komers, Larisch und Wüllerstorff zu Ehrenmitgliedern ernannt. An den Finanzminister Grafen Larisch wird eine Dankadresse für das Branntweinsteuergesetz gerichtet werden.

Die Trichinen haben, wie erwähnt, die österreichische Gränze überschritten, und sind im Bezirk Friedland im Drie Weizsdorf an der sächsischen Gränze, ferner in Seitzendorf, Königshain, Türrau und Dornhemmerdorf zusammen in 34 Fällen erschienen; in Weizsdorf ist es constatirt, daß in Folge des Genußes einer aus Sachsen importirten Wurst die Trichinenkrankheit entstand. In Folge dessen hat, wie die „Med. Wochenschrift“ meldet, das Staatsministerium nach erhaltener Anzeige allgütlich den Professor des Rudolph-Spitals Professor Klob und den Professor am Thierarznei-Institute Dr. Müller in die betreffenden Ortschaften abgesandt zum Behufe der Untersuchung und Erforschung der dort ausgebrochenen Trichinenkrankheit, mit dem gleichzeitigen Auftrage, alle Gegenden Deutschlands, wo die Trichinenkrankheit herrscht, namentlich Preußen, Braunschweig, Hessen und Sachsen zu besuchen, und die dort gemachten Erfahrungen sich anzueignen. Die beiden Professoren sind bereits von hier abgereist.

Se. Eminenz der Primas beantwortete, wie ein Pester Privat-Telegramm der „Deb.“ vom 8. d. meldet, den Neujahrsgrüßwunsch des Pester Magistrates dahin, er wünsche, daß die Nation das Ausöhnungsfest begehen möge und die Stephens-Krone das Haupt uneres ritterlichen Monarchen schmücke.

Der Bischof von Stuhlweissenburg Dr. Emerich Farkas ist am 7. Mittags, 78 Jahre alt, gestorben.

### Deutschland.

In Sachen des Nord-Deutsche-Canals soll es nun nach dem „A. M.“ als abgemacht anzusehen sein, daß diese Wasserstraße von Brunsbüttel nach Eckernförde ihren Lauf nehmen und Neudorf Centralpunkt werden wird. Die Arbeiten werden im Frühjahr beginnen und von beiden Mündungen aus schleunig betrieben werden.

In dem Befinden der Herzogin Sophie in Baden ist keine Besserung eingetreten. Die Beforgniß erregenden Nachrichten, die aus München am Hoflager in Dresden eingetroffen sind, haben, wie erwähnt, den König von Sachsen bewegen, nach München abzureisen, wo seine Gemalin schon seit dem 22. December weilte. Auch der königl. sächsische Leibarzt Präsident Dr. Walther wurde nach München beordert.

### Frankreich.

Paris, 7. Jänner. Der englische Botschafter Lord Cowley hat erst gestern dem Kaiser seinen Neujahrsgrüßwunsch ausgedrückt. Er war durch das stürmische Wetter abgehalten worden, von England rechtzeitig zum Neujahrsfest hier einzutreffen. — Vorgestern haben an der Universität die Vorlesungen wieder begonnen. Die Ruhe ist nicht gestört, aber es fanden sich nur wenige Studenten ein. — Wilhelm Guizot eröffnete vorgestern seine Vorlesungen im College de France. Eine glänzende Versammlung hatte sich eingefunden, darunter der alte Guizot, der bei seinem Eintritt mit stürmischem Beifall empfangen wurde. Sein Sohn hatte aber keinen Erfolg. Er machte vollständig Fiasco. Er besitzt nicht Rednertalent genug, um in Frankreich als Professor auftreten zu können.

Wie aus Paris geschrieben wird, kann die allgemeine Gesellschaft noch immer nicht die Periode der Vorstudien überwinden, wenn man auch in letzter Zeit mit diesen etwas energischer zu Werke geht. Marshall Mac Mahon, der bereits in Algier an gelangt, ist beauftragt, dort die nöthigen Vorbereitungsmaßregeln zu treffen, und hat mit der Einberufung der Ingenieure der drei Provinzen begonnen, um deren Meinung über die Ziele und Aussichten der Gesellschaft zu vernehmen.

### Spanien.

Ein Madrid'er Telegramm vom 7. d. (Abends) meldet: Die Insurgenten sind sehr entmuthigt, ihre Pferde in sehr schlechtem Zustande. Sie finden nirgends Sympathien. Prim befand sich heute in Villarubia de los Ygos. Der Marquis von Duro besetzte Daimiel, um Prim gegen General Zabala zu drängen, welcher Madrides besetzte. Man glaubt, Prim werde seine Streitkräfte auflösen und werden zu fliehen und die portugiesische Gränze zu erreichen trachten. In den Provinzen herrscht überall Ruhe. Gerüchtwiese verlautet, Prim sei gegen Saragossa marschirt, woselbst der Belagerungszustand verkündigt wurde. Madrid ist ruhig.

Die „Indep.“ bringt einen Brief aus Madrid vom 3. Jän., also vom dem Tage, wo der Aufstand ausbrach. Danach war der erste Verlauf folgender: Am 3. Morgens 9 Uhr slog mit Blitzschnelle durch Madrid die Kunde, zwei Reiter-Regimenter, das eine in Aranjuez, das andere in Deana, hätten sich in verwickelter Nacht prononciert und seien ohne ihre Obersten, Oberst-Lieutenants und einen Theil der anderen Officiere ausgerückt, man wisse nicht, wohin. Einige Stunden später ward diese Nachricht vom Ministerium bestätigt, und nun fanden die übertriebensten Gerüchte gläubige Ohren: es hieß, diese Regimenter seien im Anmarsche auf Madrid; die Besatzung von Alcala habe mit ihnen sich bereits vereinigt, die von Saragossa, Barcelona und Valladolid hätten sich gleichfalls erhoben, mehrere Generale ständen an der Spitze und auch der Madrider Garnison werde stark misstraut. So war es 4 Uhr geworden, als General Zabala mit einer Colonne von vier Bataillonen, vier Schwadronen und zwei Batterien von Madrid gegen die Aufständischen abzog, während eine stärkere Colonne unter Serrano zum Nachschube gebildet ward. Sämtliche zu Madrid in der Disponibilität befindlichen Generale wurden sofort am 3. ins Kriegs-Ministerium befohlen; Prim fehlte, und als einer seiner Adjutanten durch Marshall O'Donnell in dessen Haus geschickt wurde, erklärte die Gräfin von Neus, ihr Mann sei gestern mit mehreren Freunden nach Toledo zu einer Jagdpartie gefahren. Indeß war eilends die Schloßwache unter General Ros de Diano verstärkt worden und Serrano hatte das Commando in der Caserne del Principe Pio, welche den wichtigsten Theil der Hauptstadt beherbergt, übernommen, während die Besatzung von Alcala, die verdächtigt war, nach Madrid beordert wurde und dort nun selbstständig unter dem Rufe: „Es lebe die Königin!“ einzog. O'Donnell eilte von Caserne zu Caserne und überall wurde der Ruf erlangt: „Es lebe die Königin!“ Im Congresse gab Polabá Herrera Mittheilung von dem Aufstande zweier Regimenter mit dem Zusage, die Regierung rechne auf rasche Unterdrückung; der Congreß erklärte sich sofort in Permanenz, um die Nacht hindurch die Prüfung der Vollmachten so weit zu erledigen, daß der nächste Morgen die Kammer in erforderlicher Stärke finde. Die Regierung traf indeß Vorkehrung, um in der Hauptstadt bei der heftigsten Gefahr des Standrecht zu vertheidigen. Die Insurgenten ständen, wie man in Madrid Abends erfuhr, am Morgen des 3. in Arganda, vier Wegstunden von der Hauptstadt, rückten Abends in das Dorf Villarubia de Salvanes ein, wo sie Nachtquartier halten wollten, nachdem sie an dem Tage 65 Kilometres (8 Meilen) gemacht hatten. Bierzig Civilisten befanden sich bei den Truppen, die von Aranjuez mit dem Rufe: „Es lebe General Prim!“ mit einem Rittmeister und drei anderen Officieren abgerückt waren; das andere Regiment hätte den Commandanten Bastos, einen Rittmeister, einen Adjutanten, zwei Ober- und drei Unterlieutenants bei sich. Oberst Aldama war mit einer Escorte seinem Regimente nachgeritten, um es zum Gehorsam zurückzuführen, es kam zu einigen Schüssen; dagegen war es ihm gelungen, die Soldaten, welche die Regiments-Cassa deckten, zu bestimmen ihm dieselbe einzuhändigen. Prim steht dessen alten Freund und Landsmann Brigadier Milans an der Spitze der Bewegung zur Seite. In Avila erhob sich ein Bataillon vom Regimente Almansa und eilte mit der Eisenbahn nach Valladolid, von wo der General-Capitän Dero telegraphirte, er habe mit zurückenden Streitkräften den Bahnhof besetzt, um sie zu empfangen. In Valladolid ward der dazselbst aus Madrid eingetroffene General Pierrad verhaftet, während die Truppen in der Caserne zum Aufstand aufforderte. In Madrid ward Prim's Adjutant, Oberst Gamindo, am 3. Abends verhaftet, entkam aber sogleich wieder. Die Madrider Garnison besteht aus 6000 Mann Gilitruppen. Daß der Aufstand auf Neujahr seit Wochen erwartet wurde, wird auch in einem Madrider Briefe vom 4. Jänner bestätigt. Die Thronrede der Königin machte die Stimmung gegen Hof und Regierung nicht besser; man hatte ein bestimmtes und radicaleres Regierungs-Programm erwartet; es kam unter den Unionisten zum Bruche, da die energischeren Mitglieder den Status quo für nicht länger haltbar erklärten. Die Fraction der Unionisten welche als die hitzige (ardiente) bezeichnet zu werden pflegt, ist gegen Regierung und Kammer-Majorität erbittert; auch im Senate herrscht viel Unwille gegen die Regierung, welche bereits, um diesen bösen Geist in Fesseln zu schlagen, mit einem starken Senatorenschub umgeht. Zugleich hatte O'Donnell unter dem



Kundmachung. (19. 2) Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, das der Inhalt der Druckschrift: „Magyarország Függetlenségére hazánk története 1848 és 1849, ben ista Horváth Mihály, 3 Bände, Genf, Druck von Nicolaus Paty, 1865.“ den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Verbrechens der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses begründe, strafbar nach den §§ 65 lit. a und 64 St. G. B. und verbindet damit das Verbot der weiteren Verbreitung nach § 36 P. G.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen. Wien, am 27. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident, Boschan m. p. Der k. k. Rathsecretär, Hallinger m. p.

3. 35900. Kundmachung. (11. 3)

Wegen Sicherstellung des mit 379 fl. 13 kr. 5 W. abzurichtenden Umbaus des großen Kochherdes in der Küche des St. Lazarospitals in Krakau, wird bei dem hierortigen wissenschaftlich-technischen Departement (Johannis-Gasse Nr. 299 1. Stock) am 10. Jänner 1866 um 10 Uhr Vorm. eine öffentliche Offert-Verhandlung stattfinden.

Jede mit 50 kr. 5 W. marfirte Offerte muß den Procentnachlaß deutlich, ohne Correctur und mit Buchstaben geschrieben enthalten, vom Unternehmer mit Vor- und Zunamen deutlich gefertigt und mit dem Badium von 10% entweder in Baaren, oder in nach börsenmäßigem Course berechneten Staatspapieren versehen werden.

Auch muß der Offert ausdrücklich erklären, daß derselben die sämtlichen Baubedingnisse bekannt sind, und daß er sich denselben ohne Vorbehalt unterzieht.

Offerten, welche nicht vollständig verfaßt, oder welche erst nach 12 Uhr Mittags den 10. Jänner 1866 einlangen sollten, werden nicht berücksichtigt.

Der Plan, Kostenüberschlag, und die Baubedingnisse können beim wissenschaftlich-technischen Departement eingesehen werden.

Vom der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, 28. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo przebudowania dużej kuchni w gmachu szpitala św. Łazarza w Krakowie, odczędzicie się w biurach departamentu budownictwa (przy ulicy św. Jana nr. 299, na 1 piętrze) na dniu 10 stycznia 1866 r. o godzinie 10 zrana publiczną licytacją przez składanie opieczętowanych deklaracji.

Każda deklaracja winna być marką stęplową na 50 kr. opatrzona, odstąpienie procentu ma być wyraźnie i bez poprawek literami i liczbami napisane, jak niemniej przez oferenta z imienia i nazwiska podpisana; do deklaracji dołączyć należy wadium 10% z sumy kosztorysowej wynoszące albo w gotówce, albo w papierach publicznych według kursu giełdowego obliczonych.

Oferent winien także domieścić, że warunki przedsiębiorstwa tego dotyczące są mu wiadome, i że im się bez żadnego zastrzeżenia poddaje.

Watpliwie brzmiające lub po godzinie 12 w południe w dniu 10 stycznia 1866 r. złożone deklaracje uwzględnione nie będą.

Plan, kosztorys i bliższe warunki przedsiębiorstwa tego dotyczące mogą być w biurach departamentu budownictwa przejrane.

Z c. k. Komisji namiestniczej. Kraków, 28 grudnia 1865.

3. 34010. Kundmachung. (21. 1)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem hierortigen Erlasse vom 26. November 1865 Z. 31808 dem Baumeister Alexander Gedauer im Grubende 3 12 der mit Allerhöchster Entschliesung vom 29. November 1860 genehmigten Grundzüge zur Einführung der behördlich autorisirten Privattechnik eine Civil-Ingenieurs-Stelle für das Krakauer Verwaltungsgebiet mit dem Amtsitze in Krakau verliehen wurde, und daß derselbe dem vorgeschriebenen Dienstfeld beim k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium am 2. Dezember 1865 abgelegt hat.

Vom der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 28. Dezember 1865.

3. 34449. Kundmachung. (20. 1)

Der Fortbestand der Rinderpest in 67 Detschaften aller Gouvernements und des Mißbrandes im Plocker und Rademer Gouvernement des Königreiches Polen wird mit dem Verbot zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unter diesen bedrohlichen Umständen für den heimischen Viehstand, das Verbot für den Eintrieb von Horn- und Wollvieh, für die Einfuhr der von diesen Thieren herkommenden Handelsartikeln und von Futterstoffen aufrecht erhalten wird.

Vom der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 25. Dezember 1865.

L. 24157. Edykt. (28. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia i niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina i p. Sabiny hr. Morstin, że przeciw nim p. J. Rosenblum pod dniem 20 grudnia 1865 l. 24157 o sumę wekslową 3600 zł. w. a. z wekslu d. d. Kraków 1 stycznia 1864

pochoząca wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wydany został w dniu dzisiejszym nakaz płatniczy tej sumy wekslowej 3600 zł. w. a. z prz.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra. Altha kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwany, aby w wyz. oznaczonym czasie albo sami staneli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesili, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikiem z zaniechania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 28 grudnia 1865.

3. 35743. Kundmachung. (22. 1-3)

Die königliche Statthalterei zu Wien hat unter dem 30. v. M. Z. 91891 bekannt gegeben, daß aus Anlaß des Herrschens der Rinderpest in Galizien der Eintrieb von Porcinech und die Einfuhr dessen Rohproducte aus Galizien nach Ungarn bis auf Weiteres unbedingt untersagt wurde, da Ungarn seit 15. November l. J. seuchenfrei ist.

Diese Seuchenmaßregel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 25. Dezember 1865.

N. 35852. Kundmachung. (23. 1-3)

Laut Erlasses vom 13. Dezember 1853 Z. 24265/2275 hat das hohe k. k. Staatsministerium einverständlich mit dem k. k. Kriegs- und Finanzministerium für die nach § 31 der Militär-Einquartiers-Vorschrift vom 15. Mai 1851 (R. G. Bl. Nr. 124) aus dem Staatsfische zu leistende Vergütung der einem Manne vom Feldwebel und den gleichen Chargen abwärts bei dem Durchzuge gegebenen Mittagskost von Seite des Quartierträgers mit Rücksicht auf die beständigen Rindfleisch-Durchschnittspreise in dem Jahre 1866 die Vergütung auf einen Tag für West-Galizien auf Neun Kreuzer öst. W. festgesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, 29. Dezember 1865.

L. 100. Wezwanie. (16. 2-3)

Niniejszém wzywam wierzycieli masy ugodnej p. Samuela Eibuschitza, aby najdalej po dzień 23 b. m. i r. włącznie, pretensje swe przeciw masie ugodnej p. Samuela Eibuschitza, z jakiegokolwiek tytułu prawnego pochodzące, u mnie na piśmie zgłosili, gdyż w tym razie, gdyby układ z wierzycielami p. Samuela Eibuschitza miał przyjść do skutku, niezgłaszający swych pretensyj, o ileby te nie opierały się na prawie zastawu, z niemi oddaleniemi będą, a zarazem ulegną rygorom §§ 55, 56, 58 i 59 ustawy z dnia 17 grudnia 1862 r. l. 97 objętym.

Kraków, 5 stycznia 1866. Stefan Muczowski, c. k. notaryusz jako del. kom. sąd.

N. 1. Kundmachung. (18. 2-3)

Für die Periode vom 1. Jänner bis Ende Juni 1866 ist das Postgeld für ein Pferd und eine einfache Post im Krakauer Regierungsbezirk mit 1 fl. 10 kr. Lemberger 1 fl. 6 kr. Czernowitzer 1 fl. 12 kr. dann die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Mitteldes festgesetzt worden.

Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleiben unverändert. Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, am 3. Jänner 1866.

3. 21915. Kundmachung. (27. 1-3)

Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau sind in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen, u. z.

am 9. October 1865, Firma: „Heinrich Gartner“, Firmainhaber Heinrich Gartner, Holzhändler in Biala; am 23. October 1865, „Tadeusz Tarasiewicz“, Firmainhaber Thaddäus Tarasiewicz, Besitzer einer Eien- und Nürnbergger Waaren-Handlung, dann eines Expeditions- und Commissions-Geschäftes in Krakau.

am 11. November 1865, „Heinrich Schwarz“ in der deutschen, „Henryk Schwarz“ in der polnischen Sprache, Firmainhaber Heinrich Schwarz, Besitzer einer Schnittwaaren-Handlung in Krakau.

Für Gesellschaftsfirmen: am 23. October 1865, „Isenbergs & Thorns Söhne“, Offene Gesellschaft seit 30. April 1862. Offene Gesellschafter sind: Sacher Isenberg und Moses Thorn, Spezereiwarenhändler in Krakau. Das Recht die Gesellschaft zu vertreten, steht beiden Gesellschaftern zu.

am 23. October 1865, „Isenbergs & Thorns Söhne“, Offene Gesellschaft seit 30. April 1862. Offene Gesellschafter sind: Sacher Isenberg und Moses Thorn, Spezereiwarenhändler in Krakau. Das Recht die Gesellschaft zu vertreten, steht beiden Gesellschaftern zu.

am 23. October 1865, „Isenbergs & Thorns Söhne“, Offene Gesellschaft seit 30. April 1862. Offene Gesellschafter sind: Sacher Isenberg und Moses Thorn, Spezereiwarenhändler in Krakau. Das Recht die Gesellschaft zu vertreten, steht beiden Gesellschaftern zu.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Barom. Höhe auf Baris, nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe des Tages. Data for 9, 10, 11, 12.

Am 11. November 1865 wurde die Firma „D. Rappaport“ Commissionsgeschäft in Krakau, von Amtswegen gelöst. Krakau, 20. November 1865.

L. 5034. Obwieszczenie. (17. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy Mogiński podaje do wiadomości, iż utrzymując warunki licytacyjne uchwałą z dnia 20 września b. r. l. 2136 zatwierdzone, przymusową sprzedaż realności włociańskiej pod l. 23 w Pradniku białym położonej, do spadkobierców Walentego Kanarka i leżającej masy Klary Kanarek należące, na zaspokojenie kwot 455, 555, 555 i 325 zł. z przyn. na żądanie c. k. Prokuratorji skarbowej imieniem szpitala św. Łazarza działającej, w dniu 29 stycznia 1866 o godzinie 10 zrana ostatecznie przedsięwzięcie, na którym to dniu powyższa realność nawet niżej ceny szacunkowej sprzedana zostanie.

Akt oszacowania i warunki licytacyjne są w registraturze sądowej do przejżenia.

C. k. Sąd powiatowy Mogiła. Kraków, dnia 30 grudnia 1865.

Nr. 42795. Kundmachung. (15. 2-3)

Zur Wiederbesetzung des erledigten Tabakunterverlags zu Drohobycz wird eine öffentliche Concurrenzverhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten hiemit ausgeschrieben.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode 1864 an Tabak per 95131 fl. an Stempelmarken per 8124 fl.

Zusammen 103255 fl.

Die bezüglichlichen mit einem Angeld von 200 fl. belegten Offerte müssen bis einschließig 18. Jänner 1866 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor überreicht werden.

Die näheren Bedingungen und der Erträgnis-Ausweis können bei der benannten Finanz-Bezirks-Direction oder hierorts eingesehen werden.

k. k. Finanz-Landes-Direction. Lemberg, am 17. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

W celu obsadzenia głównej trafiki tytoniu w Drohobyczu, w cyrkule Samborskim, rozpisuje się niniejszém konkurencya przez podanie pisemnych ofert.

W roku 1864 wynosił obrót tejże trafiki, mianowicie: w tytoniach 95131 zł. a w markach stęplowych 8124 zł.

Razem 103255 zł.

Dotyczące oferty zaopatrzone kwotą 200 zł. jako wadium mają być najdalej do dnia 18 stycznia 1866 włącznie, do c. k. obwodowej dyrekeji skarbu w Samborze podane.

Bliższe warunki licytacyjne, jakoteż wykaz dochodów można przejrzeć w e. k. obwodowej dyrekeji skarbu w Samborze, tudzież w tutejszej c. k. krajowej Dyrekeji skarbu.

Od c. k. krajowej Dyrekeji skarbu. Lwów, dnia 17 grudnia 1865.

Nr. 3412. Concurs. (14. 2-3)

Die hohe k. k. Statthalterei-Commission in Krakau hat mit h. Erlaß vom 2. Dezember 1865 Z. 31550 die Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Frysztak bewilligt.

Diejenigen Magistern der Pharmacie, welche das Personalbefugniß zur Errichtung der Apotheke erhalten wollen, haben längstens binnen zwei Wochen beim hiesigen k. k. Bezirksamte das gehörig documentirte Gesuch zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die Apotheke längstens binnen drei Monaten nach Verleihung des Befugnisses errichtet werden muß.

Vom k. k. Bezirksamte. Frysztak, 20. Dezember 1865.

Anzeigeblatt.

Josephine Schmid Hebamme

empfehl ich den geehrten Frauen, daß sie jederzeit franke Frauen zur besten Pflege auch in ihre Wohnung sub Nr. 401 Spital-Gasse, hier, II. Stock übernimmt, und auch nöthigenfalls Ammen beistellen kann. (26. 1-3)

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Kundmachung.

Die Besitzer der Pfandscheine von der Abtheilung für Prätiosen Nr. 176, 506, 611, 695, 722, 728, 988 und 1132 werden hiemit gemäß § 24 der Statuten aufgefordert, die Ueberhülle von den durch die öffentliche Licitation am 1. Dezember 1865 versteigerten Pfändern binnen drei Jahren von heute abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die derartigen nicht abgehollten Ueberhülle zum Fonde der Gesellschaft einbezogen.

Der Vorstand. Moritschoner mp. (24. 1-3)

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau. (Am Ringplatz Nr. 34 Gm. IV.)

Cassenscheine werden in den Kategorien zu fl. 100 - 500 - 1000 bei 10 Tagen Kündigung mit 5 Percent Verzinsung, 30 5/2

täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage ausgegeben und bei Erlägen bis 12 Uhr Mittags vom Erlage-Tage, bei Erlägen nach 12 Uhr Mittags vom nächsten Werktag ausgestellt und verzinst.

Die Scheine bringen dem Privatden den Vorteil einer sicheren zinstragenden Anlage seines oft unbenützt ruhenden Geldes - dem Kaufmanne und Industriellen eine stets gebotene kurzfristige Rimesse auf Wien. (25. 1)

Wiener Börse-Bericht vom 8. Jänner.

Öffentliche Schuld.

Table with 4 columns: A. Des Staats, B. Der Kronländer, C. Grundrenten-Obligationen, D. Der Nationalbank. Lists various bonds and their values.

Table with 4 columns: A. Des Staats, B. Der Kronländer, C. Grundrenten-Obligationen, D. Der Nationalbank. Lists various bonds and their values.

Actien (pr. Ct.)

Table with 4 columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt, der Wiener Dampfschiff-Actien-Gesellschaft, etc. Lists various stocks and their values.

Wechsel. 3 Monate.

Table with 4 columns: Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris. Lists exchange rates for various cities.

Wandel. 3 Monate.

Table with 4 columns: Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris. Lists exchange rates for various cities.

Cours der Geldsorten.

Table with 4 columns: Kaiserliche Münz-Dukaten, Kronen, 20 Francs, Russische Imperiale, Silber. Lists gold and silver prices.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Table with 4 columns: Abgang, Ankunft, Krakau, Wien, Breslau, etc. Lists train departure and arrival times.